

Kontaktpersonenmanagement in Schulen

gültig ab 13.09.2021



1 positiver Fall (Selbsttest, POC oder PCR)
in der Klasse/Kurs/Betreuungsgruppe

Kontaktpersonen: alle Schülerinnen
und Schüler, Lehrkräfte, päd. Personal
der Klasse/Kurs/Gruppe

Tägliche Testpflicht (Selbsttest) für die nächsten **5 Schultage** sowie
Maskenpflicht unverzüglich ab Bekanntwerden des positiven Falls bis
zum letzten Tag der täglichen Testpflicht

**KEINE Absonderungspflicht /
Quarantäne**

Ausnahme: Keine Test –und Maskenpflicht für asymptomatische
vollständig **Geimpfte** (letzte Impfung vor mehr als 14 Tagen) und
Genesene (mit gültiger Genesenenbescheinigung)

Bei typischen Krankheitssymptomen (Krankheitsverdacht) besteht eine
Absonderungspflicht für Geimpfte/Genesene bis ein negativer PCR-Test
vorliegt !

Die Test- und Maskenpflicht entfällt, wenn der positive Selbst-
/Schnelltest mittels POC- oder PCR-Test widerlegt wird.

Achtung NEU: Neben PCR und
POC zählen nun auch positive
Selbsttests der Schulen als
positiver Fall!

Ausbruchsgeschehen (2 und mehr positive Fälle in der
Klasse/Gruppe innerhalb von 7 Tagen, § 6 Abs. 3 IfSG) oder
besondere Virusvariante

Enge Kontaktpersonen:
Kontakt
< 1,5 m Abstand

Sitznachbarn laut Sitzplan (links, rechts,
vorn, hinten), Sportgruppe (Sport innen),
Einzelfälle (z.B. enge Kontakte in Pausen,
AG, Nachmittagsbetreuung)

Absonderungspflicht (Quarantäne) ab
sofort (Bekanntwerden des 2. Falls) für
mindestens 5 Tage

Die Quarantäne kann mit einem **negativen
PCR-Test**, der frühestens am **5. Tag nach
Absonderungsbeginn** durchgeführt wird,
beendet werden. Achtung: Kein Selbsttest
oder Schnelltest!

Wer keinen PCR-Test durchführen lässt, muss in Quarantäne bleiben! Das Gesundheitsamt
überwacht die Quarantäne und stellt für den Quarantänezeitraum (bis zum Befunddatum
des neg. PCR-Ergebnisses) eine **Bescheinigung** aus. Bitte per Email anfordern
corona@landkreis-birkenfeld.de

Ausnahme: Keine Quarantäne-, Test- und Maskenpflicht für asymptomatische vollständig
Geimpfte (letzte Impfung vor mehr als 14 Tagen) und **Genesene** (mit gültiger
Genesenenbescheinigung)

**Andere
Kontaktpersonen:**
> 1,5m Abstand

Restliche Schüler*innen, Lehrkräfte,
päd. Personal der Klasse/Kurs/Gruppe
bei denen ein enger Kontakt sicher
ausgeschlossen werden kann.

Absonderungspflicht (Quarantäne) ab
sofort (Bekanntwerden des 2. Falls) bis
negatives PCR-Ergebnis (kein Selbsttest
oder Schnelltest!) vorliegt. Bitte einen
Testtermin bei einem
Hausarzt/Testzentrum vereinbaren.

Anschließend **tägliche Testpflicht**
(Selbsttest) und **Maskenpflicht** für **4
Schultage**, erster Test bei
Wiederbetreten der Schule

Positiv getestete Personen gehen weiterhin für 14 Tage in Quarantäne. Ebenso deren
Hausstandsmitglieder und private Kontaktpersonen außerhalb der Schule.